

Freitag, den 2. Januar 2026
Jahrgang 22 · Nummer 1

Mitteilungsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Jamlitz, Neu Zauche,
Schwielochsee, Spreewaldheide, Straupitz (Spreewald) und der Stadt Lieberose

Beilage: Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald



Mitteilungen des Amtes

Sprechzeiten und Telefonnummern des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Verwaltungsstellen:	Lieberose	Straupitz	
Montag	- geschlossen -	- geschlossen -	
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr	
Mittwoch	- geschlossen -	- geschlossen -	
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	
Freitag	- ausschließlich mit Terminvergabe - Markt 4 15868 Lieberose	Kirchstraße 11 15913 Straupitz (Spreewald)	
Amtsleiter	035475 863-0		Straupitz
Zentrale/Sekretariat	035475 863-0		Straupitz
Amt für allgemeine Verwaltung und öffentliche Ordnungsangelegenheiten			
Amtsleiterin	035475 863-16		Straupitz
Allgemeine Verwaltung	035475 863-12		Straupitz
	035475 863-77	oder	033671 638-77
Personalamt	035475 863-10		Lieberose
Ordnungsamt	035475 863-19		Straupitz
	035475 863-57	oder	033671 638-57
Gewerbeamt	035475 863-61		Lieberose
Einwohnermeldeamt/ Friedhofswesen	035475 863-18 035475 863-58	oder	033671 638-58
Feuerwehr / Systembetreuer	035475 863-17		Straupitz
Standesamt	035475 863-75	oder	033671 638-75
			Lieberose
Amt für Finanzverwaltung			
Amtsleiterin	035475 863-25		Straupitz
Haushaltswesen	035475 863-20		Straupitz
Anlagenbuchhaltung/ Controlling	035475 863-28 035475 863-26		Straupitz
Kasse/Vollstreckung	035475 863-21		Straupitz
Kasse	035475 863-31		Straupitz
Steuern	035475 863-27		Straupitz
Umsatzsteuer	035475 863-30		Straupitz
Gewässerunterhaltung	035475 863-24		Straupitz
Amt für Bildung/Kultur			
Amtsleiterin	035475 863-15		Straupitz
Schulen	035475 863-38		Straupitz
Kindertagesstätten	035475 863-23		Straupitz
	033671 638-56		Lieberose
Amt für Bauwesen			
Amtsleiter / Bauleitplanung	035475 863-51		Straupitz
Baubetreuung	035475 863-59		Straupitz
Baubetreuung	035475 863-73		Straupitz
Rechnungswesen/Bauwesen	035475 863-52		Straupitz
Liegenschaften	035475 863-37		Straupitz
Pachten	035475 863-53		Straupitz
Bauwesen	035475 863-54		Straupitz
Wohnungsverwaltung	035475 863-32		Straupitz
Rechnungsprüfung	035475 863-43		Straupitz
Fax	035475 863-65		Straupitz
	033671 638-78		Lieberose
E-Mail:	amt@lieberose-oberspreewald.de		
Internet:	www.lieberose-oberspreewald.de		
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	035475 805994		
Kastanienallee 26	Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag jeweils 13:30-18:00 Uhr		
15913 Straupitz (Spreewald)	sozialarbeit@lieberose-oberspreewald.de		

Übersicht von A wie Apotheke bis Z wie Zahnarzt

Zahnarztpraxen

Zahnarztpraxis Gampe
Manja Schölzke

Tel. 033671 2027

Lieberose

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Zahnarztpraxis

Dr. Wieland Ulrich
OT Goyatz

Tel. 035478 307

Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Montag/Dienstag/
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
- Freitagnachmittag und Samstag nach Vereinbarung -

Arztpraxen

Arztpraxis S. Seeliger

Tel. 035475 80828

Straupitz

Montag 08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Am Dienstag + Donnerstag können Sie von 07:30 bis 12:00 Uhr eine
Arztshelferin in der Praxis erreichen.

Hausarztpraxis Katharina Lux, FÄ Innere Medizin/Hausärztin

Kirchstr. 1, Straupitz

Tel. 035475 16214

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 10:00 sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 10:00 sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Hausärztliche Zweigpraxis

Mühlenstraße 20, 15868 Lieberose
hausarzt-lieberose@labor-cottbus.de

Tel.: 033671 327494

Fax: 033671 327493

Montag:
08:00 – 09:00 Uhr Akutsprechstunde
Danach geplant bis 12:30 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr Akutsprechstunde
Danach geplant bis 18:00 Uhr
Dienstag:
08:00 – 09:00 Uhr Akutsprechstunde
Danach geplant bis 12:30 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr Akutsprechstunde
Danach geplant bis 15:00 Uhr
Mittwoch:
08:00 – 09:00 Uhr Akutsprechstunde
Danach geplant bis 12:30 Uhr
Donnerstag:
08:00 – 09:00 Uhr Akutsprechstunde
Danach geplant bis 12:30 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr Akutsprechstunde
Danach geplant bis 18:00 Uhr
geschlossen
Freitag:

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Konrad Ulrich

Tel. 035478 302

Dr. med. Katja Ulrich

OT Goyatz

Montag – Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Montag + Dienstag +
Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Physiotherapie

Physiotherapiepraxis D. Müller

Tel. 035475 681

Straupitz

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
(oder nach Absprache)

Physiotherapiepraxis Ebert

Lieberose

Montag - Donnerstag 07:00 – 20:00 Uhr
Freitag 07:00 – 16:00 Uhr

Tel. 033671 2016

Praxis für Physiotherapie Graß

Ernährungs- und Gesundheitsberater

Lieberose

Hausbesuche

Tel. 0160 93190784

Physiotherapie & Heilpraktik für Physiotherapie

Franziska Jünemann
Hauptstraße 3, 15913 Neu Zauche
Termine nach Vereinbarung
Privat und Selbstzahler

Tel. 0176 56740934

Physiotherapie PT 10

Inhaberin Nicole Uhlig
Am Bahnhof 58, 15913 Schwielochsee (OT Goyatz)

Tel. 035478 175881

Apotheken

Adler-Apotheke

Lieberose

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag und Freitag 08:00 - 17:00 Uhr
Samstag 08:30 - 12:00 Uhr

Tel. 033671 2177

Fax 033671 2176

Kläranlage Straupitz

Tel. 035475 15982

Abfuhrunternehmen für die mobile Fäkalwasser- und Fäkalschlammabfuhr

für das Entsorgungsgebiet Alt Zauche-Wußwerk,
Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide und Straupitz

LWG Lausitzer Wasser

GmbH & Co. KG, Berliner Straße 20/21, 03046 Cottbus
Telefon: 0355 350-0, E-Mail: info@lausitzer-wasser.de
www.lausitzer-wasser.de
Service-Nummer (kostenfrei): 0800 0594594

Sprechzeiten: Mo. bis Mi.: 8 – 15 Uhr

Donnerstag: 8 – 17 Uhr

Freitag: 8 – 12 Uhr

für das Entsorgungsgebiet Lieberose, Jamlitz und Schwielochsee

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

Fäkalienabfuhr, Entsorgungsgebiet

EI + EII + EIII

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Auftragsannahme telefonisch unter 03561 2636.

Tourismus-Entwicklungsgesellschaft Lieberose/Oberspreewald mbH

Am Bahnhof 27, OT Goyatz, 15913 Schwielochsee

Tel.: 035478 179090, Fax: 035478 179099

info@TEG-LDS.de, www.TEG-LDS.de

Sprechstunde Rentenberatung - Deutsche Rentenversicherung Frau Schiela

Sprechstunde: jeden zweiten Dienstag im Monat

Lieberose im „FIZ“ 9.00 bis 10.00 Uhr

Straupitz in der „Sozialstation“ (ehemals Spreewald-Bank)
10.30 bis 11.00 Uhr

Frau Schiela ist täglich ab 17:00 Uhr telefonisch unter der
03546 3509 zu erreichen.

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben für die Gasversorgung der Ortschaften Briesensee, Alt Zauche und Wußwerk

Telefon: 03546 2779-0 E-Mail: info@stadtwerke-luebben.de

Störungsnummer 03546 2779-30

Mitteilungen des Amtes

Ausschreibungen

Ausschreibung



Geschäftsführer (m/w/d)

**Wasser- und Bodenverband
„Nördlicher Spreewald“**

Ihr neuer Job ist nicht nur abwechslungsreich, spannend und verantwortungsvoll, sondern auch äußerst wichtig für unsere Gesellschaft!

Der WBV „Nördlicher Spreewald“ übernimmt zentrale Aufgaben in der Gewässerunterhaltung, im Hochwasserschutz, im investiven Wasserbau, der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung sowie der Renaturierung von Gewässern. Dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in unserer Region.

Das vollständige Anzeigenprofil mit ausführlichen Informationen zu den Fragen:

- Was sind Ihre wesentlichen Aufgaben als Geschäftsführer (m/w/d)?
- Was sollten Sie an fachlichen und persönlichen Qualifikationen mitbringen?
- Was bieten wir Ihnen als attraktiver und regionaler Arbeitgeber?

finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.wbv-freiwalde.de/stellenangebote>

Senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

via E-Mail:



info@wbv-freiwalde.de



via Post **Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“**

**z. H. Herrn Wiesner
OT Freiwalde - Am Stieg 15 a
15910 Bersteland**



**Bewerbungsfrist bis:
31.01.2026**

Der **Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“** sucht zum **02. September 2026** zwei **Auszubildende** für den Beruf

Wasserbauer (m/w/d)

Seit 1991 gibt es den Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ (WBVOC) als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er liegt im Süden Brandenburgs. Das Verbandsgebiet mit einer Größe von ca. 100.000 ha, erstreckt sich von der Talsperre Spremberg im Süden über die Stadt Cottbus und den Oberspreewald bis zur Kreisstadt Lübben.

Als Gewässerunterhaltungsverband sind wir zuständig für die Unterhaltung der Gewässer

I. und II. Ordnung. Darüber hinaus gehört die Bewirtschaftung, der Bau und die Instandsetzung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher Anlagen (Wehre, Schleusen, Staue, Fischpässe, Düker, Pegel, Rohrleitungen und Ufersicherungen) sowie die Pflege und Instandsetzung der Hochwasserschutzanlagen und der Unterhaltungswege zu unseren Aufgaben.

Die Berufsausbildung zum Wasserbauer wird in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk des Sächsischen Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e.V. (BBW) durchgeführt. Die **dreijährige Ausbildung** beinhaltet die theoretische Ausbildung im Berufsschulzentrum Löbau, die überbetriebliche Ausbildung im ÜAZ Bautzen- Wasserbauzentrum und die fachpraktische Ausbildung im Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ in Raddusch.

Anforderungen:

- Abgeschlossene 10. Klasse (Fachoberschulreife FOR) mit gutem Abschluss
- Handwerkliches Geschick, Interesse an Natur und Technik, Teamfähigkeit und eine sorgfältige Arbeitsweise
- Absolviertes Praktikum/Ferientätigkeit beim WBV „Oberland Calau“ ab Kl. 9
- Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber „Erstuntersuchung nach § 32 Abs.1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArb-SchG)“
- Nachweis der Schwimmfähigkeit:
Mindestanforderung: Deutsches Schwimmabzeichen in Bronze (Freischwimmer)

Vollständige Bewerbungsunterlagen mit:

1. aussagekräftigem Anschreiben,
2. handgeschriebenem Lebenslauf mit Passbild,
3. beglaubigten Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
4. Kopie Bescheinigungen Praktika, Ferienarbeit,
5. Nachweis der Schwimmfähigkeit: Kopie Schwimmabzeichen/-zeugnis,
6. Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber „Erstuntersuchung nach § 32 Abs.1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArb-SchG)“

sind **bis zum 01. Februar 2026** zu richten an:

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Raddusch Lindenstraße 2
03226 Vetschau/Spreewald

oder per E-Mail an: info@wbvoc.de (pdf-Dateien)

Hinweis

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Mit deiner Bewerbung erteilst du gleichzeitig dein Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung deiner persönlichen Daten bis zum Abschluss der Bewerbungsverfahren.

*gez. Matthias Jank
Geschäftsführer*

Veranstaltungen im Amt Lieberose/ Oberspreewald

VERANSTALTUNGEN Januar 2026

- 03.01. Butzen** **Unterwegs mit der Rangerin / Wildnispfad Butzen**
10:00 – 12:30 Uhr beginnen Sie das neue Jahr mit einer Wanderung im Wildnisgebiet Lieberose unter der Leitung von Frau Büchner. Bitte online anmelden.
- 13.01. Lieberose** **Bücherbus der Fahrbibliothek „Dahme-Spreewald“**
17:10 – 17:30 Uhr Aufenthalt des Bücherbusses in Lieberose.
- 17.01. Jamlitz** **Fastnachtstanz in Jamlitz**
20:00 Uhr Zum Tanz wird in die Fastnachtsscheune in Jamlitz eingeladen.
- 22.01. Lieberose** **Naturwelt Dialog im Bürgerzentrum „Darre“ in Lieberose**
17:00 Uhr Im Rahmen der Reihe Naturwelt-Dialog findet eine Gesprächsrunde unter dem Thema: „Erlebniszentrum Lieberoser Heide; was kommt da?“

25.01. Wald, Wolf und Wildnis - die große Tour/ Parkplatz Wildnispfad
Butzen 10:00 Uhr Tagestour im Wildnisgebiet der Lieberoser Heide (ca. 17 km)

Haben Sie offene Fragen zum geförderten Glasfaserausbau in Ihrer Gemeinde?

Dann kommen sie zur Informationsveranstaltung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH. Es handelt sich um eine rein informative Veranstaltung ohne wirtschaftlichen Hintergedanken oder Vertragsabschlüssen.

Ihre offenen Fragen werden von den Verantwortlichen des geförderten Glasfaserausbau beantwortet.

Wann? 12.01.2026 um 18.00 Uhr
Wo? Ratssaal im Verwaltungsgebäude Straupitz Kirchstr. 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 6. Februar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, der 22. Januar 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, den 27. Januar 2026, 9.00 Uhr



Mitteilungsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich, jeweils zur Mitte eines jeden Monats.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Lieberose/Oberspreewald - Der Amtsdirektor Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.
 Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
 E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Gasthaus Mocho

Freitag	06.02. - 19.30 Uhr Fastnachts-Tanz Mit „Elektra 68“ und Programm der Jugend
Samstag	07.02. - 19.30 Uhr Gaststubenparty „Wünsch Dir deinen Song“ / Eintritt frei
Sonntag	08.02. - 08.00 Uhr Zampern Mit den „Goyatzer Blasmusikanten“ Treffpunkt/An der Seniorengemeinschaft
Samstag	14.02. - 19.00 Uhr Eierkuchenball Mit „Passat Trio“
Sonntag	15.02. - 15.00 Uhr Kinderfasching / Eintritt frei

Fastnacht in Jessern
16.01. 2026
 mit Live Musik
 in der Gaststätte Lindenhof
 inkl. Showeinlage **19 Uhr**

Hundehalterinnen und Hundehalter aufgepasst: Jetzt Ihren Hund beim Ordnungsamt anmelden

Wenn Sie einen Hund halten, sind Sie nach der Anschaffung bzw. nach Zuzug verpflichtet, diesen in der örtlichen Kommune ordnungsbehördlich anzumelden.

Darüber hinaus wurden mehrere neue Pflichten eingeführt:

- **Anzeigepflicht für alle Hunde:** Halterinnen und Halter müssen ihren Hund bei der örtlichen Ordnungsbehörde anmelden und Nachweise wie Rasse, Gewicht, Alter, Farbe und Chipnummer vorlegen.
- **Obligatorische Kennzeichnungspflicht:** Alle Hunde ab einem Alter von acht Wochen müssen mit einem Mikrochip-Transponder gekennzeichnet werden. Diese Regelung gilt nun einheitlich für alle Hunde.
- **Pflicht zur Beseitigung von Verunreinigungen:** Landesweit müssen Hundehalterinnen und Hundehalter dafür Sorge tragen, dass durch ihre Hunde verursachte Verunreinigungen beseitigt werden.

Zur Anmeldung ist das dafür vorgesehene Formular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und an das Amt Lieberose/Oberspreewald zu übermitteln. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte das beigefügte Dokument. Dieses finden Sie auch auf der Homepage des Amtes Lieberose/Oberspreewald.

Ihr Ordnungsamt



Anzeige einer Hundehaltung / Meldung zur Hundesteuer

Gemäß der Hundehalterverordnung (HundehV Bbg vom 24.06.2024)

Amt Lieberose/Oberspreewald

öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Markt 4, 15868 Lieberose

Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

Anmeldung zum

Abmeldung zum

Hundehalter

Name:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr.:

Beschreibung des Hundes

Rasse:

Rufname:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Farbe:

Mikrochip-Nr.:

Wurde bereits eine Ordnungsverfügung veranlasst bzw. wurde der Hund bereits als gefährlich eingestuft?:

Ja

Nein

Wenn ja, ist eine Kopie der Ordnungsverfügung beizufügen.

Sonstige Vorfälle:

Jeder Hund ist außerhalb seines befriedeten Besitztums mit einem Halsband oder Geschirr mit dem Vor- und Zunamen sowie der gegenwärtigen Anschrift des Halters zu versehen und auf Kosten des Halters mit einem Mikrochiptransponder dauerhaft zu kennzeichnen.

Gemäß der Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales (Gebührenordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales - GebOMIK), Tarifstelle 8.4.1, wird für die Anzeige der Haltung eines Hundes eine Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

Datum

Unterschrift des Hundehalters

Kopie Steueramt

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Straupitz

2. Januar – 5. Februar 2026

Gottesdienste

4. Januar

9 Uhr Gottesdienst in Byhleguhre

10 Uhr Gottesdienst in Straupitz

15.30 Uhr Weihnachtsfeier in Mochow

Sonntag, 11.01.

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz (mit Einführung des Gemeindegemeinderates)

Sonntag, 18.01.

8.30 Uhr Gottesdienst in Mochow

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Sonntag, 25.01.

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Straupitz

Sonntag, 01.02.

9.00 Uhr Gottesdienst in Byhleguhre

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Veranstaltungen

Bibelstunde in Byhlen Dienstag, 06.01., 18 Uhr

Frauenhilfe Mittwoch, 07.01., 15 Uhr

Frauenkreis Mittwoch, 07.01., 15 Uhr

Ev. Pfarramt Straupitz

Kirchstr. 5

Tel. 035475 496

Evangelische Kirchengemeinde Neu Zauche

2. Januar – 5. Februar 2026

Monatsspruch für Januar: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft. (5. Mose 6, 5)

Gottesdienste

Sonntag, 11.1.

14 Uhr Gottesdienst in Neu Zauche (mit Einführung des Gemeindegemeinderates)

Sonntag, 25.1.

9.00 Uhr Gottesdienst in Neu Zauche (Gemeinderaum)

Sonntag, 8.2.

14 Uhr Miriam-Gottesdienst in Neu Zauche (Gemeinderaum)

Veranstaltungen

Frauenkreis in Alt Zauche Donnerstag, 8.1., 14 Uhr

Frauenkreis in Neu Zauche Donnerstag, 15.1., 14 Uhr

Miriam-Gottesdienst

Am 8. Februar gestalten die Frauen des Frauenkreises einen Miriam-Gottesdienst in Neu Zauche. Beginn ist um 14 Uhr im Gemeinderaum der Kirche. Im Anschluß sind alle herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Ev. Pfarramt

Kirchstr. 5

15913 Straupitz

Tel. 035475/496

Evangelische Kirchengemeinde Zaue-Mittweide

Gottesdienste

Sonntag, 11.01. 1. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst in **Kuschkow**

Sonntag, 18.01. 2. Sonntag nach Epiphania

14.00 Uhr Gottesdienst in **Groß Leuthen**

Sonntag, 01.02. Letzter Sonntag nach Epiphania
9.30 Uhr Gottesdienst in **Zaue**

Pfarramt Zaue, Zauer Dorfstr 15, 15913 Schwielochsee

Kita/Schule/Jugend- und Sozialarbeit/Feuerwehr

Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum – unterstützt Ehrenamt!

Ehrenamt in einer Dorfgemeinschaft ist einfach unverzichtbar! Ehrenamtliche sind in der Stadt Lieberose und in den Gemeinden des Amtes Lieberose/Oberspreewald das Rückgrat von sozialen und gemeinwesenorientierten Projekten/Angeboten. Vorrangig sind hier traditionelle und kulturelle Veranstaltungen sowie selbstverwaltete Jugendclubs/Jugendräume gemeint. Doch Ehrenamt braucht Struktur, Ressourcen und professionellen Rückhalt. Hier kommen wir, die Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum ins Spiel – als Brücke zwischen Kinder- und Jugendarbeit, Vereinen/ Initiativen und kommunaler Verwaltung. Jugendsozialarbeit stärkt Ehrenamt, indem sie professionelle Unterstützung, klare Strukturen und verlässliche Ressourcen bereitstellt. Mit unserer Arbeit begleiten wir junge Menschen, stärken Vereine/ Initiativen und erhöhen die Lebensqualität vor Ort. Sicherlich ist es noch nachvollziehbarer, wenn wir aufzeigen, bei welchen Gegebenheiten im Amt Lieberose/Oberspreewald die Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum aktiv unterstützt und mitgewirkt hat. Die Jugendsozialarbeiterin Anke Schönmath war mit einem Stand für Kinder und Jugendliche am 14.06.25 beim Familien- und Kinderfest in Lieberose.



Des Weiteren unterstützte sie die Dorfgemeinschaft Butzen in der Gemeinde Spreewaldheide beim Dorffest am 12.07.25 mit einem Angebot für junge Menschen. Am 19.07.25 feierte die Feuerwehr Caminchen in der Gemeinde Neu Zauche ihr 120-jähriges Jubiläum und auch hier unterstützte die Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum mit einer „Bastel- und Kreativstation“ für Kinder und Jugendliche.

Diese Station setzte die Jugendsozialarbeiterin in Zusammenarbeit mit Mandy Prediger aus Caminchen um. Mandy Prediger setzt sich ehrenamtlich in Caminchen für die Kinder- und Jugendarbeit ein und öffnet in regelmäßigen Abständen die Räumlichkeiten des selbstverwalteten Jugendclubs als Treffpunkt für die jungen Menschen des Dorfes im Alter von 8 bis 14 Jahren.

Natürlich hat sie jedes Mal ein tolles Angebot für die Kinder und Jugendlichen parat. Wir stehen Mandy beratend als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, schaffen gemeinsam Angebote (z.B. waren wir im Mai mit den Kindern und Jugendlichen im Trampolinpark in Cottbus) und geben notwendige Sachmittel für Angebote (z.B. Bastelmaterialien). An dieser Stelle möchte ich ihr für die geleistete und so wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit mit den jungen Menschen in Caminchen „DANKE“ sagen!!!

Die Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum war weiterhin auch am 26.07.25 beim Heuschoberfest in Alt Zauche präsent und brachte sich mit einem kreativen Stand, an denen die Kinder und Jugendlichen Stoffbeutel & Steine bemalen konnten, ein. Am 10.08.25 unterstützte die Jugendsozialarbeiterin Anke das Dorffest in Byhleguhre. Für das Angebot, welches für Kinder & Jugendliche bei der Veranstaltung vorgehalten wurde, arbeitete sie eng mit der Beauftragten für sorbische Angelegenheiten des Landkreises Dahme-Spreewald Sabrina Kuschy zusammen. Zur weiteren Unterstützung bei der Durchführung konnte sie zwei junge Menschen gewinnen, die sich dabei ehrenamtlich engagierten. Nur dadurch konnte ein vielfältiges Programm auf die Beine gestellt werden und das konnte nur durch die Netzwerkarbeit der Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum gelingen.



Zudem hat sich in diesem Jahr die Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Fremdenverkehrsverein Straupitz e.V. mit der Veranstaltungsreihe „Straupitzer Sonntag“ intensiviert. Es wird weiter angestrebt, bei den zukünftigen Angeboten mehr Verknüpfungspunkte für junge Menschen der Region zu schaffen.

Was ist Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum noch? Die Jugendsozialarbeiterinnen sind Ansprechpartnerinnen für die selbstverwalteten Jugendclubs/Jugendräume im Amt Lieberose/Oberspreewald sowie für die Kids- und TeensClubs in einigen Ortsteilen. Wir begleiten und beraten diese u. a. bei der Umsetzung ihrer Ideen, ihrer Projekte und bei Angeboten vor Ort. Oftmals braucht es finanzielle Mittel und da sind wir wieder gefragt, Fördermittel zu akquirieren und diese nach der Umsetzung ordnungsgemäß abzurechnen. In diesem Jahr konnten die Kinder- und Jugendinitiative Doberburg und der Jugendclub Byhleguhre ihre Ideen im Rahmen einer 48-Stunden Aktion umsetzen.

Diese wurden durch den Landkreis Dahme-Spreewald gefördert. Das war nur ein kurzer Einblick unserer Jugendsozialarbeit im Amt Lieberose/Oberspreewald, die von einer großen Vielfalt geprägt ist und damit das Ehrenamt im ländlichen Raum als Unterstützer stärkt.



Anke Schönmath
Jugendsozialarbeiterin des Amtes Lieberose/Oberspreewald
(stellvertretend für unser gesamtes Team der Jugendsozialarbeit im Amt Lieberose/Oberspreewald mit Doreen Graf-Kolodziej & Jana Beinio)

Rückblick auf die Jugendsozialarbeit 2025

Abwechslung in den Herbstferien – Teil 1

In diesem Jahr konnten die Kinder und Jugendlichen aus dem Amt Lieberose/Oberspreewald gemeinsam mit den Jugendsozialarbeiterinnen in den Herbstferien wieder viele verschiedene Sachen erleben.

Den Startschuss gab es in der ersten Ferienwoche am Dienstag (21.10.) als es mit 8 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-16 Jahren nach Berlin ging. Besucht haben wir dort den Lernort „7 x jung“, welcher ein speziell geschaffenes Erlebnis in verschiedenen Räumen darstellt, in denen mit künstlerischen Mitteln auf eine interessante Art und Weise Zugänge zu den Themen von „Gesicht zeigen“ geschaffen werden. Die einzelnen Räume bieten Anreize für eine spannende und aktive Auseinandersetzungen zu Demokratie, Geschichte und unserer Gesellschaft. Es fand in diesem Rahmen ein toller Austausch statt, bei dem für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer genug Raum für eigene Meinungen und viele Fragen bestand. Durch die sehr interessierte Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen entstand ein schöner Austausch und alle Teilnehmenden lernten etwas dazu.

Am Mittwoch (22.10.) stand ein nächstes Highlight auf dem Programm – eine Bunkertour in Wünsdorf mit 16 Jugendlichen im Alter von 12-16 Jahren. In der Bunkerstadt Wünsdorf wartete eine 2-stündige sehr interessante Führung auf uns, welche durch einen Geschichtslehrer sehr spannend und lehrreich gestaltet wurde. Die Jugendlichen lauschten aufmerksam, stellten viele Fragen und schauten sich alles genau an. Zu Beginn der Führung wurde uns das oberirdische Häuser-Ensemble bzw. Ruinen-Ensemble gezeigt bevor es in die unterirdischen Anlagen ging. Wir bekamen somit einen guten Eindruck von der früheren Nutzung der Anlage.



Weiter ging es am Donnerstag mit gleich zwei Ferienangeboten. Jana Beinio und Doreen Graf-Kolodziej fuhren mit 9 Kindern und Jugendlichen in die Lagune in Cottbus während sich Anke Schönmath mit 6 Teilnehmenden auf den Weg in die Spreewaldtöpferei in Lübben machte.

In der Töpferei konnten sich fünf Mädchen und ein Junge künstlerisch austoben, wobei Schmuckschalen, ein Hundenapf, eine Schildkröte und Teller entstanden.

In der Lagune konnten die Kinder und Jugendlichen 4 Stunden lang schwimmen, rutschen, über den Parcours flitzen und vom Turm springen, was bei dem ungemütlichen Herbstwetter mit Regen und Kälte genau richtig war.



Die erste Ferienwoche war somit schon einmal abwechslungsreich, spannend und voller Spaß ... so konnte es in der zweiten Ferienwoche weitergehen.

*Anke Schönmath, Doreen Graf-Kolodziej & Jana Beinio
Jugendsozialarbeiterinnen des Amtes Lieberose/Oberspreewald*

Abwechslung in den Herbstferien – Teil 2

In der 2. Herbstferienwoche haben die Jugendsozialarbeiterinnen Doreen und Anke die jungen Menschen des KidsClub Doberburg und des TeensClub Trebitz zu einer gemeinsamen Aktion eingeladen. Es wurde abgestimmt und so haben sich die Kinder und Jugendlichen für einen Ausflug ins Schwimmbad Lagune Cottbus entschieden. Am Dienstag, 28.10.25 ging es dann für 8 Teilnehmer*innen im Alter von 11 bis 13 Jahren von Lieberose mit dem Bus los. Die Gruppe schöpfte ihre drei Stunden Badespaß in der Lagune völlig aus, ob mit rutschen, schwimmen, über Wellen zu hüpfen, vom Sprungbrett zu springen und den „Ferien-Spaß-Parcours“ im Schwimmbecken zu nutzen. Rundum waren alle einfach happy im Wasser zu sein! Es war sicherlich nicht das letzte Mal, dass der KidsClub Doberburg und der TeensClub Trebitz eine gemeinsame Aktion starten. Wir freuen uns auf eure Ideen & Vorschläge!

Am Mittwoch, 29.10.25 ging es dann im Freizeittreff KiJU in Straupitz weiter. 8 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren kamen zum „Herbst- und Halloween-Zauber“ ins KiJU. Die Jugendsozialarbeiterin Anke hatte verschiedene Materialien, vor allem Naturmaterialien, bereitgestellt und auch die eine oder andere herbstliche Bastelidee vorbereitet.



Da ja ein paar Tage später Halloween war, haben sich erstmal alle ein „Skelett“ für die Tür oder für ihr Fenster gebastelt. Als die Frage aufkam, was wollen wir uns zum Mittagessen machen, war sich die Gruppe schnell einig. Wir kochten Spaghetti mit einer schnellen fertigen Tomatensauce! Ruckzuck waren die Sachen eingekauft, wurden geschwind in der Küche zubereitet und am Ende waren alle satt. Gestärkt hatten dann doch noch einige Lust, was Herbstliches zu basteln und so entstanden noch tolle Sachen, wie Herbstgestecke auf Baumscheiben oder Herzen aus Draht mit Heidekraut gebunden. Andere nutzten lieber den offenen Bereich im KiJU mit ihren Freunden und spielten u.a. eine Partie Billard. Es war einfach eine schöne Zeit in Gemeinschaft und genau dafür ist der Freizeittreff KiJU da!

Also kommt vorbei, wir haben den Freizeittreff KiJU (Kastanienallee 26, 15913 Straupitz) von Dienstag bis Freitag in der Zeit von 13.30 bis 17.00 Uhr für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse geöffnet!!!

Das letzte Angebot in den Herbstferien war der Besuch des Keramikmalstudios „mal mal“ in Cottbus. Insgesamt hatten 13 junge Menschen im Alter von 10 bis 17 Jahren Lust darauf, kreativ zu sein. Frau Kravchenko, die uns bereits künstlerisch in den Sommerferien im Freizeittreff KiJU unterstützt hat, begleitete die Jugendsozialarbeiterin Anke mit der Gruppe. Dort im Laden angekommen, konnte sich jeder ein Keramikstück aussuchen und hatte nach kurzer Einweisung ca. 2 Stunden Zeit, dieses zu bemalen. Wahnsinn, sämtliche Farben, Pinseln und diverse Utensilien standen uns dafür zur Verfügung und wir konnten alles davon nutzen! Alle hatten echt Freude daran und gaben sich an ihren Tischen untereinander Gestaltungstipps. Eine Teilnehmerin meinte sogar, es ist einfach so entspannt! Ferien dienen ja zur Erholung & Entspannung, also war doch dieses Angebot absolut perfekt.



Unsere fertigen „Kunstwerke“ konnten noch nicht gleich von uns mitgenommen werden, sondern mussten erst vor Ort gebrannt werden. Nach ca. 14 Tagen wurden die Keramikstücke von Anke abgeholt und die Teilnehmer*innen waren echt begeistert, wie alles geworden ist!

So ein kunterbuntes und abwechslungsreiches Ferienangebot ist aber nur durch die freundliche und finanzielle Unterstützung des Landkreises Dahme-Spreewald möglich. Danke dafür!



*Doreen Graf-Kolodziej, Jana Beinio & Anke Schönmath
Jugendsozialarbeiterinnen des Amtes Lieberose/Oberspreewald*

„11. Mädchentag“ der Jugendarbeit im Amt Lieberose/Oberspreewald

Da der Mädchentag mittlerweile ein fester Bestandteil der vielfältigen Angebotspalette der Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum ist, fand er auch in diesem Jahr (am 25.11.2025) und somit zum 11. Mal statt. Geplant und begleitet wurde er von den Jugendsozialarbeiterinnen des Amtes Lieberose/Oberspreewald und dem Amt Unterspreewald. Ort des Geschehens war erneut die Ludwig Leichhardt Oberschule in Goyatz. In diesem Jahr standen 50 Plätze für die Teilnehmerinnen zwischen 8 und 14 Jahren zur Verfügung, welche auch vollständig vergeben werden konnten.

Nachdem sich die Mädchen zu Beginn des Mädchentages im Eingangsbereich der Schule angemeldet hatten, nahmen sie ein kleines Willkommensgeschenk entgegen und warteten neugierig darauf, dass es losging.

Insgesamt wurden 7 verschiedene Workshops für die Mädchen angeboten:



- o „Tanzen“ mit Steffi
- o „Haarstyling – Finde deinen Look!“ mit Natalia und Hanna
- o „Siebdruck – Gestalte dein T-Shirt/deinen Beutel“ mit Lars, Udo
- o „Holzbau – Bau dir eine Unterwasserwelt“ mit Maik
- o „Hobby Horsing“ mit Caro
- o „Entspannung und Yoga“ mit Caren
- o „Smart & Safe – dein Online-Ich“ mit Madlen und Josephine

Nach dem ersten 90-minütigen Workshop am Vormittag konnten sich die Mädchen in der Mittagspause an einem bunten Buffet stärken, welches die Jugendsozialarbeiterinnen für alle zauberten.

Im Anschluss daran besuchten die Teilnehmerinnen den zweiten Workshop.

Bevor sie am Nachmittag wieder von ihren (Groß-)Eltern abgeholt wurden, bestand noch die Möglichkeit für ein Feedback, welches durchweg positiv ausfiel.

Die Mädchen hatten an diesem Tag sehr viel Spaß und freuen sich schon auf den Mädchentag 2026.

Am Ende des Tages hatten die Mädchen nicht nur ihre selbstgemachten und handgefertigten Sachen in ihrer „Tüte“, sondern nahmen sich von dem schönen Erlebnistag viele Erfahrungen und den einen oder anderen Tipp für sich und zum Weitererzählen mit.



Ein großes Dankeschön geht an die Workshopleiterinnen Steffi, Natalia, Hanna, Caro, Caren, Madlen und Josephine sowie an die Workshopleiter Maik, Lars und Udo für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung der Workshops. Ohne diese Unterstützung wäre solch eine Veranstaltung nicht möglich. Außerdem danken wir den Teilnehmerinnen die 2025 beim Mädchentag dabei waren, für ihr Feedback. So können wir die individuellen Wünsche für die Planung des 12. Mädchentages mit aufnehmen ... es soll ja schließlich ein Tag für die Mädchen werden! Abschließend geht ein Dank an den Landkreis Dahme-Spreewald für die finanzielle Unterstützung.

Anke Schönmuth, Doreen Graf-Kolodziej & Jana Beinio
Jugendsozialarbeiterinnen des Amtes Lieberose/Oberspreewald



Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Lieberose/ Oberspreewald in 2025

Das vergangene Jahr hatte es für die Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Lieberose/Oberspreewald in sich: Insgesamt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung zu 105 Einsätzen, Stand 09.12.2025, alarmiert worden. Die Einsatzkräfte rückten zu 28 Brandeinsätzen und 77 Hilfeleistungseinsätzen unterschiedlichster Art und Größe aus.

Mein aufrichtiger Dank gilt daher allen Kameradinnen und Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft und die geleistete Arbeit in den vergangenen 365 Tagen. Nicht zu vergessen die Partnerinnen und Partner der Einsatzkräfte – ohne die vielfache familiäre Unterstützung wäre die Bewältigung der Ausbildung und des Einsatzgeschehens nicht leistbar.

Mein Dank gilt zudem den Arbeitgebern dafür, dass sie Kameradinnen und Kameraden für Ausbildung und Einsatz freistellen.

Zudem möchte ich allen Aktiven, Freunden und Förderern meine Anerkennung für ihr Engagement in unseren Kinder- und Jugendfeuerwehren aussprechen.

Ich wünsche allen Feuerwehrangehörigen des Amtes Lieberose/Oberspreewald und ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026. Mögen sie immer gesund und unverseht von den Einsätzen wieder nach Hause kommen.

Frank Schulz
Amtswehrführer
Amt Lieberose/Oberspreewald

Das Team Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung vom Amt Lieberose/Oberspreewald

... wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2026.

Gern möchten wir auf das Jahr 2025 zurückblicken.

An folgenden Orten waren wir tätig:

- **Hort in Werben**
- **Sportgruppe in Butzen**
- **Wiesen- und Scheunenfest in Byhleguhre**
- **Projektag der 4. Klasse in der Comenius Grundschule Lieberose**
- **Ferienspiele im KIJU Straupitz**
- **BEW Berlin zu Gast im Gerätehaus Butzen**
- **FIZ in Lieberose**
- **Kinder- und Jugendfeuerwehr in Trebitz**
- **Kita „Lustige Früchtchen“ in Byhleguhre**

Nach Absprache und Terminvereinbarung unter der E-Mail-Adresse

brandschutzerziehung@lieberose-oberspreewald.de

bieten wir auch im Jahr 2026 vielseitige Informationen zur Brandschutzerziehung/-aufklärung sowie zum Selbstschutz der Bevölkerung für alle Altersgruppen an.

Großer Dank geht an unsere Sponsoren und Unterstützer.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schreiben Sie uns. Wer uns unterstützen möchte, kann uns ebenfalls unter der oben genannten E-Mail-Adresse kontaktieren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Das Team Brandschutzerziehung

Vielen Dank!

Wie in jedem Jahr haben die Kinder der Kita „Lustige Früchtchen“ von Byhleguhre die Tanne vor dem „Alten Konsum“ wieder mit selbst Gebastelten, Sternen und Weihnachtskugeln geschmückt. Haben sie das nicht wieder toll gemacht?

Der Dorfverein bedankt sich bei den fleißigen Helfern.

Monika
Schernikau/Dorfverein



Zu Besuch in der Weihnachtswichelwerkstatt der „Lustigen Früchtchen“ aus Byhleguhre



Seit November herrscht Werkstofffeeling bei den „Früchtchen“, denn jedes Kind will selbst ein Geschenk, das aus Holz sein soll, für die Eltern allein werkeln.

Mit Hilfe der Eltern, das musste sein, wurden im Vorfeld Werkzeuge wie Hammer, Säge, Feile, Zange, Nägel, Schrauben, Kleber mitgebracht. Auch Naturmaterialien aus Holz, kleine Stöckchen, wurden nicht vergessen. Der ganze November bis Dezember stand unter dem Motto „wir werkeln ganz allein“. Mit Schutzhelm und Arbeitshandschuhen, es mussten ja auch die Sicherheitsvorschriften bei den Ausführungen beachtet werden, ging es los. Wunderschöne Sachen entstanden. Ich war begeistert was für Ideen die Kids hatten.

Mit dieser Aktion sollten die Kinder Werkzeuge, Naturmaterialien und alles was zum Bauen gehört, kennenlernen. Unsere Früchtchen waren sehr kreativ und voller Stolz präsentieren sie in einer Adventsausstellung ihre Kunstwerke.

Da können die Eltern sehr stolz auf ihre Kinder sein.

M. Schernikau

Kita „Boschezwerge“ besucht das Piccolo-Theater – Ein unvergesslicher Ausflug dank tatkräftiger Unterstützung

Im Oktober 2025 erlebten die Kinder der Eichhörnchen- und Fuchsgruppe der Kita Boschezwerge einen ganz besonderen Tag: Gemeinsam ging es ins Piccolo-Theater – ein Ausflug, der dank des Fördervereins Boschezwerge e.V. und des Busunternehmens Präkelt möglich wurde.

Der Tag begann mit einer aufregenden Busfahrt. Schon der Einstieg in den Bus der Firma Präkelt sorgte bei den Kindern für große Vorfreude. Am Piccolo-Theater angekommen, erkundeten die Mädchen und Jungen neugierig die Umgebung, bevor schließlich die Theatertürme erklang und der Einlass begann.

„Das Rübchen“ – so hieß das Theaterstück, das die Kinder in seinen Bann zog. Mit viel Humor, spannenden Momenten und liebevoll gespielten Szenen brachte es die kleinen Zuschauer zum Staunen und vor allem zum herzhaften Lachen.

Nach der Vorstellung wartete bereits der freundliche Busfahrer der Firma Präkelt auf die Kinder und Erzieher. Sicher und entspannt brachte er alle Kinder zurück zur Kita, wo der ereignisreiche Ausflug seinen Abschluss fand.

Es war ein spannender und fröhlicher Tag, der den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ein besonderer Dank gilt dem Busunternehmen Präkelt und dem Förderverein Boschezwerge e.V. für ihre Unterstützung.



Endlich ist es soweit!

Mit viel Fleiß und großer Begeisterung haben unsere Kinder beim Zampern gesammelt, denn die Krippe hatte einen großen Wunsch: ein Klettergerüst für unsere Zwerge.

Dank der großartigen Unterstützung vieler Goyatzerinnen und Goyatzer sowie aller, die unsere Zamperdosen gefüllt haben, konnte dieser Wunsch nun Wirklichkeit werden. Dafür möchten wir uns von Herzen bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch unserem Förderverein Boschezwerge e. V. Durch euren unermüdlichen Einsatz beim Sammeln von Spenden ist es gelungen, unseren Traum vom neuen Klettergerüst zu erfüllen.

Noch ist das Klettergerüst gut verpackt – doch schon bald werden unsere Zwerge darauf klettern, spielen und lachen können. Die Vorfreude ist riesig!

Ein herzliches Dankeschön sagen

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Boschezwerge



Mitteilungen der Gemeinden/Stadt

Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk

Adventszeit in Wußwerk

Drittes Weihnachtsleuchten

Bittet man eine KI, „Schreib mir doch einen besinnlichen und vergnüglichen Artikel über das Weihnachtsleuchten in Wußwerk“, dann bietet sie an:

„Wußwerk – ein Dorf so klein, dass man es auf der Landkarte fast mit einem Tannenbaum verwechseln könnte. Doch gerade in der Adventszeit strahlt der Ort jedes Jahr ein wenig heller, und dafür sorgte auch diesmal wieder das inzwischen traditionelle Weihnachtsleuchten.“ Gar nicht schlecht für den Anfang, aber den Rest schreiben wir dann doch lieber selbst. Denn so kann man sich alles noch mal in Erinnerung rufen.

Bereits vor dem Fest wurde der Spreewaldkahn bei Paule passend dekoriert und nun sitzen Herr und Frau Weihnachtsmann wieder gemütlich am Tisch und grüßen die Vorbeifahrenden. Auch am Paule-Häuschen ist zu sehen, dass Weihnachten nicht mehr weit sein kann. Selbstgemalte Poster mit Adventsmotiven wurden rundherum aufgehängt, so dass es fast an das Hexenhäuschen aus dem Märchen erinnert. An dieser Stelle muss deshalb unbedingt ein großes Dankeschön an die Deko-Kreativ-Queen gehen, die sich immer um die jeweils passende Deko nicht nur das Spreewaldkahns kümmert! Einige Tage vor dem Weihnachtsleuchten wurde mit „schwerer Technik“ die Lichterkette am großen Weihnachtsbaum angebracht. Vielen Dank auch dafür! Nun konnte es also losgehen, unser Drittes Weihnachtsleuchten.

Am 29. November 2025, dem Vorabend des 1. Advent, war es so weit. Am Nachmittag wurden Bänke rund um die Feuerschale aufgestellt und die Kinder des Dorfes trafen sich bei Paule zum Basteln. Mit Wachsstiften verzierten sie Kerzen mit Schneemännern, Lebkuchenfiguren und Eiskristallen und beklebten Holzschmuck für den Weihnachtsbaum mit Glitzersternen und -steinchen. Nach ihrer Bastelstunde durften sie den kleineren Weihnachtsbaum, den wir für die Kinder aufgestellt hatten, mit den Weihnachtskugeln schmücken, die einige Wußwerkerinnen kürzlich bemalt hatten. Dazu kam noch ein großer Stern auf die Wiese, der wurde mit einer Lichterkette und den drei großen bemalten Jahreskugeln geschmückt. Der wunderschöne rote Briefkasten für die Wunschzettel der Kinder wurde natürlich auch wieder angebracht. Sogar das Paule-Häuschen wurde mit einer Lichterkette geschmückt und so strahlt der Ort tatsächlich in der Adventszeit. Wer jetzt durch unser Dorf fährt, kann sich der Weihnachtsstimmung kaum entziehen.

Mittlerweile war es dunkel geworden und immer mehr Leute kamen, nicht nur Wußwerkerinnen und Wußwerker, sondern auch viele Besucher aus den Nachbardörfern, vor allem aus

Alt Zauche und Neu Zauche. Sie wissen halt, dass man in Wußwerk gut feiern kann und darüber freuen wir uns sehr. Alle warteten gespannt, ob sich der Besuch vom Nordpol einstellen würde. So ganz klar war es nämlich nicht, ob es diesmal wieder klappen würde, denn wie jeder weiß, ist im Hohen Norden jetzt viel zu tun. Aber dann kündigte die Feuerfontäne auf der Straße doch den Weihnachtsmann an, der mit seinem Weihnachtsengel auf dem Schlitten nach Wußwerk kam. Nach einem Weihnachtslied, das alle gemeinsam sangen, musste der Weihnachtsmann mit seinem Engel aber zum Nordpol zurückkehren und wird uns erst am 24. Dezember wieder besuchen.

Nach so viel Aufregung waren die Kinder reif für den Sandmann, aber die Erwachsenen gingen noch lange nicht nach Hause. Bei weihnachtlicher Musik und Glühwein ließ es sich an der Feuer- schale gut aushalten, die Bratwürste vom Grill gingen weg wie die sprichwörtlichen warmen Semmeln und von zwei großen Töpfen Soljanka blieb am Ende nichts übrig. Gemütliche Stimmung, viele nette Gespräche, die richtige Einstimmung auf die Adventszeit - was will man mehr. Vielen Dank an alle, die dafür gesorgt haben, dass es so ein schöner Abend war. Die KI hatte als letzten Satz vorgeschlagen, „Und so klein das Dorf auch sein mag – an diesem Abend fühlte es sich an wie der Mittelpunkt der Weihnachtswelt.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.



Seniorenweihnachtsfeier

Am 5. Dezember 2025 wurde es ganz besonders weihnachtlich in Wußwerk. Unser Verein hatte die Wußwerker Seniorinnen und Senioren zur Weihnachtsfeier in den Gemeinderaum eingeladen. Nur wer schon anderweitig verabredet war, ließ sich diese Feier entgehen, denn es hatte sich in Wußwerk sehr schnell herumgesprochen, wie schön sie im letzten Jahr war. Schon beim Hereinkommen merkte man, wie verwandelt der eigentlich sonst so sachlich wirkende Gemeinderaum war. Die Tische waren liebevoll gedeckt und weihnachtlich dekoriert, überall leuchteten Kerzen und leise hörte man weihnachtliche Musik.

Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen (ganz herzlichen Dank an die Kuchenbäckerinnen, der war so lecker!) wurden erst einmal die neuesten Neuigkeiten ausgetauscht. Wie sich im Verlauf der Feier zeigte, verstummten die angeregten Unterhaltungen nur selten, zum Beispiel als es an der Tür laut klopfte. Einige Kinder aus dem Dorf und ihre Muttis hatten sich als Weihnachtsmänner und Weihnachtselfen verkleidet und überraschten die Seniorinnen und Senioren. Sie sangen ein schönes Weihnachtslied und alle stimmten mit ein. Jedem überreichten sie ein kleines Geschenk, ein Tütchen mit selbstgebackenen Plätzchen und einem Fläschchen selbstgemachten Eierlikör. Ganz vielen Dank an die Kinder und ihre Muttis für diese schöne Überraschung!

Einmal angesteckt blieb es nicht bei diesem einen Lied. Texte wurden verteilt und gemeinsam sangen wir ein paar Weihnachtslieder. Was für eine schöne Stimmung! Die Gespräche wurden wieder aufgenommen, alte Geschichten ausgetauscht und besprochen, was denn so bei jedem zu Weihnachten auf den Tisch kommt. Zwischendurch wurde ein Lied gesungen, das Liedzeilen aus insgesamt 19 Weihnachtsliedern vereint, wobei die letzten Zeilen fast im Gelächter untergingen. Das wurde noch größer, als Wilfried Schufflitz wieder eine Geschichte über ein Weihnachtsmalheur vortrug. Im Nu verging die Zeit und das Abendessen stand bereit. Bei Rindsroulade mit Rotkohl oder Zander mit Dillsauce wurde es dann doch wieder ziemlich ruhig im Raum. Zum krönenden Abschluss gab es noch ein Dessert, es fehlte also an nichts. Vielen Dank an die Gemeinde für die finanzielle Unterstützung. Auch unsere Bürgermeisterin Doreen Bochynek besuchte unsere Weihnachtsfeier und half im Hintergrund tatkräftig mit. Sie nutzte diese Gelegenheit aber auch, uns über Neuigkeiten aus der Gemeinde zu informieren. Vor den Gemeindevertretern liegt viel Arbeit, die nur gemeinsam zu bewältigen ist. Bei Bier, Sekt und Wein und in bester Stimmung ging leider auch diese Feier irgendwann ihrem Ende entgegen. Von vielen Seiten hörten wir an diesem Nachmittag und Abend jede Menge Lob für die Aktivitäten, die wir auf die Beine gestellt haben. Das freut uns natürlich sehr und wir haben schon viele Ideen für das neue Jahr!



Wußwerker Freunde e. V.



Initiative „Bäume für die Gemeinde“

In den letzten Jahren und auch in den vergangenen Wochen mussten kranke und abgestorbene Bäume, die eine Gefahr für die Menschen darstellten, abgeholzt werden. Um die Natur zu stärken, aber auch das Dorfbild mit seinen Alleen wieder herzustellen, wurde Anfang Dezember nachgepflanzt. Insgesamt 22 junge Bäume stehen jetzt in den Ortsteilen von Alt Zauche (Dorfstraße, Hauptstraße, Mühlweg und Siedlungsstraße) und Burglehn (Straße Richtung Wußwerk und Park). Es handelt sich um Sommerlinden, Rotkastanie, Ahorn und Eschen. Weitere Pflanzungen sind geplant, wie beispielsweise im Frühjahr zwei Weißdornbäume. Die Auswahl der Standorte erfolgte in Abstimmung zwischen der Gemeindevertretung und dem Amt, es wurden nur Gemeindeflächen ausgewählt. Die Pflanzung führte die Fa. Welzel aus. In einigen Jahren werden die neuen Bäume an heißen Tagen sicher Schatten spenden und für eine gute Luft sorgen. Die Gemeinde würde sich freuen, wenn engagierte Anwohner eine Patenschaft für die frisch gepflanzten Bäume übernehmen, damit Linden und Co. gut anwachsen und gedeihen. Wer dabei Unterstützung wünscht, kann sich gern auch an die Gemeindevertretung wenden.



An der Schützenhausbrücke hatte eine große Pappel eine gefährliche Schiefelage, deshalb wurde sie gefällt.



Mit den neuen Bäumen kann der typische Alleencharakter wieder z.B. entlang der Dorf- und Hauptstraße wieder hergestellt werden.



Die Firma Welzel führte die Pflanzungen und Stabilisierung der Bäume professionell und zur Zufriedenheit aller aus.

Fastnacht

Wie in jedem Jahr freuen sich alle auf die traditionelle Fastnacht. In Alt Zauche und Burglehn wird am **24. Januar** gezampert. Neben Geld, das vor allem für den Aufbau des Zeltes und die Kapelle benötigt wird, sammeln die lustigen Leutchen auch Eier, Speck und andere Leckereien ein. Denn bereits am Abend gibt es in „Mühle“ den Eierkuchenball. So richtig gefeiert wird dann vier Wochen später. Am **21. Februar** lädt die Fastnachtsgesellschaft zum Tanz ein. Am Nachmittag können sich die Jüngsten im Festzelt tummeln, ab 19.30 Uhr sind dann die junggebliebenen Erwachsenen eingeladen, um das Tanzbein zu schwingen. Am Sonntag zum Frühschoppen (**22.2.26**) treten traditionell die Alt Zaucher Frauen und gerne auch Gäste in der Festtagstracht auf. Ab 11 Uhr wird getanzt, gefeiert und gute Stimmung verbreitet.

gez. C. Kollosche



Gemeinde Straupitz (Spreewald)

30 Jahre Straupitzer Ölmühle – Tradition, die weiterlebt

Straupitz. – Als am 14. Dezember 1995 nach mehr als zwei Jahrzehnten Stillstand die Straupitzer Ölmühle wieder in Betrieb genommen wurde, kehrte ein Stück regionaler Kultur zurück. In einem einjährigen ABM-Projekt hatten engagierte Mitarbeitende die historische Technik von 1910 in der Holländerwindmühle mit viel handwerklichem Geschick restauriert – der Grundstein für eine museale Schauwerkstatt zur traditionellen Leinölherstellung. Zur feierlichen Wiedereröffnung waren ein Kamerateam des ORB sowie die Lausitzer Rundschau vor Ort. Punkt 13 Uhr startete der damalige Bürgermeister Herr Rekkitt das Hydraulikaggregat. Unter Applaus floss nach wenigen Minuten das erste Öl – das „Spreewaldgold“ war zurück. Heute ist die Straupitzer Ölmühle deutschlandweit einzigartig: Sie ist die einzige produzierende Ölmühle, die mit originaler Technik von 1910 arbeitet. Das mild-nussige Leinöl erfreut sich seit Anbeginn großer Beliebtheit und gilt als wertvolle Quelle von Omega-3-Fettsäuren. Trotz wachsender Konkurrenz bleibt das Straupitzer Leinöl ein besonderes Produkt: ungefiltert, naturbelassen und mit einer Haltbarkeit von nur fünf Wochen. Deshalb wird es nicht im Supermarkt, sondern direkt im Mühlenladen, bei ausgewählten regionalen Händlern und über den Versandhandel angeboten.

Anlässlich des Jubiläums erinnerte der Mühlenverein bei seiner Jahresabschluss-Zusammenkunft mit einer Präsentation an die Anfänge der Ölmühle. Dabei wurde auch die damalige Aufbauarbeit besonders gewürdigt.

Der Mühlenverein dankt allen, die sich in den vergangenen Jahrzehnten für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Ölmühle eingesetzt haben – insbesondere dem damaligen ABM-Team, dessen Engagement 1995 den Grundstein für den heutigen Erfolg legte. Auch das gesamte heutige Mühlenteam fühlt sich dieser Tradition verpflichtet und arbeitet weiterhin mit großem Einsatz daran, die historische Technik zu bewahren und dem Aushängeschild „Spreewaldgold“ gerecht zu werden.

„Glück zu“

Der Vorstand des Mühlenverein Holländermühle e. V.



Gemeinde Byhleguhre-Byhlen

Neue Angebote im „Alten Konsum“

„Treffpunkt Montagscafé“

Für Freunde der Geselligkeit, für Einsame für begeisterte Kartenspieler oder Liebhaber von Brettspielen bieten wir ab dem 12. Januar 2026 jeweils am Montag von 14:00 Uhr bis ca 18:00 Uhr

einen Treffpunkt zum Reden, Lachen, Spielen und natürlich zum Kaffeetrinken an.

Selbstgebackener Kuchen gehört zum festen Angebot, ansonsten sind wir für Ideen unserer Gäste offen.

Wir freuen uns auf Euch!

*Das Team „Treffpunkt Montagscafé“
des Dorfvereins Byhleguhre e. V.*

„Kultur im Dorf“

Am Mittwoch, dem 29. Januar 2026 setzen wir diese Veranstaltungsreihe mit einer weiteren Buchlesung fort. Jeweils am letzten Mittwoch im Monat stellen Autoren oder Künstler häufig aus unserer Region ihre Werke in einer unterhaltsamen Atmosphäre vor.

Genauerer bitte den Bekanntmachungen entnehmen.

„Dorfkino“

Am Mittwoch, dem 14. Januar 2026 um 19:00 Uhr starten wir mit dem „Dorfkino“, das dann **jeweils am zweiten Mittwoch im Monat** zum gemeinsamen Filmgucken und Spaßhaben einlädt. Genauerer auch hier bitte den Bekanntmachungen entnehmen.

Gemeinde Spreewaldheide

1. Sacrower Weihnachtsmarkt „klein-aber fein“

Um das Dorfleben in unserem kleinen Ort wieder richtig lebendig zu gestalten, dazu hatte man sich im neu gegründeten Verein oft Gedanken gemacht und es gab bereits viele gute Ideen. Eine davon war die Organisation eines kleinen Weihnachtsmarktes auf dem Sacrower Dorfplatz. Und so lud der Verein „Sacrow im Spreewald“ e.V. am 3. Adventssonntag zum 1. Sacrower Weihnachtsmarkt Einwohner und Gäste herzlich ein.

Nachdem viele Helfer bereits am Vortag emsig Hütten, Pavillons, Bierzeltgarnituren aufgestellt hatten und der Festplatz mit Lichterketten weihnachtlich ausgeschmückt wurde, waren die Sacrower bereit ihre Gäste zu empfangen. Sogar die Scheune am Gemeindehaus wurde gemütlich hergerichtet und festlich geschmückt, so dass es auch ein warmes Plätzchen zum Verweilen gab. Pünktlich trafen die ersten Weihnachtsmarktbesucher ein und waren sichtlich überrascht, wie liebevoll der Dorfplatz hergerichtet war und mit weihnachtlichem Flair zum Verweilen einlud.

Schon beim Betreten des Festplatzes konnte jeder Besucher eine drei Meter hohe, wundervolle Weihnachtspyramide bestaunen. In mühevoller Arbeit und mit viel handwerklichem Geschick hat Katrin Weinert die Krippenfiguren selbst geschnitzt bzw. gedrechselt. Jenny Schmidt hat dem Kunstwerk noch den nötigen Glanz mit der farblichen Gestaltung gegeben.

Herzlichen Dank sagen alle Sacrower dafür! Der Countdown lief und die Pyramide wurde bald in Bewegung gesetzt. Jeder der daran vorbeiging hatte sichtlich seine Freude und bewunderte das Kunstwerk im Lichterglanz immer wieder aufs Neue.



Besucher schlenderten von Stand zu Stand über den Weihnachtsmarkt und manch einer konnte so noch ein paar Weihnachtsgeschenke käuflich erwerben. Handwerkliches aus Holz, selbst gestaltete Weihnachtsgugeln, gestrickte Socken, Handschuhe, hausgebackene Plätzchen, Honig, gebrannte Nüsse und Mandeln, sowie kandierte Äpfel wurden an den einzelnen Ständen angeboten. Ein besonderer Anziehungspunkt war der Stand mit frisch geräucherten Forellen von Familie Klaffert. Dem Duft konnte kaum einer widerstehen. Nebenan warteten frisch gegrillte Bratwürste und Steaks, sowie Glühwein, Kinderpunsch und andere Getränke. Auch die frisch gebackenen Waffeln waren bei Groß und Klein heiß begehrt. Eine eingerichtete Bastelecke wartete auf unsere kleinen Besucher. Groß wurden die Kinderaugen und glänzten vor Freude, als auf einmal der Weihnachtsmann mit dem gefüllten Geschenkesack auf dem Platz stand.

Mit Begeisterung haben die Kinder Gedichte aufgesagt und Lieder gesungen und danach freudig ein Geschenk vom Weihnachtsmann entgegennehmen können. Der Weihnachtsmann war übrigens auch sehr gut vorbereitet, kein Kind ging hier leer aus, er hatte für jedes Kind etwas mitgebracht.

Einige Sängerinnen und Sänger des Gesangvereins „Sacrow-Waldow“ e.V. stimmten die Besucher mit Liedern auf die Weihnachtszeit ein und animierten zum Mitsingen. Dabei verzauberte Leonie Grundmann mit ihrer klaren Stimme und ihrem Solo „An das Postamt Wolke 7“, begleitet von Ewald auf der Gitarre, die Zuhörer.



Einheimische und Gäste aus nah und fern tauschten sich rege aus und haben den kleinen Weihnachtsmarkt in familiärer Atmosphäre sichtlich genossen. Zur fortgeschrittenen Stunde gab es dann noch weihnachtliche Klänge vom Posaunenchor der Kirchengemeinde Straupitz/ Neuzauche. Der Dorfplatz war gut gefüllt mit Einheimischen und Besuchern, die sich an der Feuerschale aufwärmen konnten und aufmerksam die weihnachtlichen Melodien vom Posaunenchor lauschten.

Es war eine wundervolle weihnachtliche Atmosphäre. Mit festlichen Klängen zur Weihnachtszeit neigte sich der „1. Sacrower Weihnachtsmarkt“ dem Ende entgegen. Fazit: **„klein- aber fein“** Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern und Vereinsmitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz herzlich bedanken. Es ist uns gelungen, einen unvergesslichen Adventssonntag in unserem Ort zu gestalten, der bei den Besuchern in guter Erinnerung bleibt. Wenn auch nicht namentlich erwähnt, nochmals ein herzliches Dankeschön an Alle, die in Gemeinschaft zum guten Gelingen beigetragen haben.

Der 1. Sacrower Weihnachtsmarkt, vielleicht der Beginn einer neuen Tradition!?

Verein „Sacrow im Spreewald“ e.V.



Gemeinde Schwielochsee

Lichterglanz am Dorfplatz

Nicht zum ersten Mal lud die Dorfgemeinschaft Jessern am 1. Advent zum „Lichterglanz am Dorfplatz“ ein. Kurz vor Eintritt der Dunkelheit, im Dämmerungsschatten gegen 16 Uhr erstrahlte der festlich geschmückte Weihnachtsbaum in seinem grünen Kleid am Dorfplatz Jessern an der Buswendeschleife/Ortsmitte.



Es wurden heiße Getränke, wie Glühwein mit und ohne Schuss, Punsch und auch Biere gereicht. Neben den Getränken gab es Bratwurstvariationen, wie zum Beispiel eine Wildbratwurst mit oder ohne Käse.

Neben dem leiblichen Wohl konnten sich die Besucher an der Feuerschale wärmen und den Klängen von Blechblasinstrumenten lauschen, die die Weihnachtsstimmung erzeugten und unterstrichen.

Vielen Dank an die Blechbläser/-innen.

Zwischen Weihnachtszipfel und Glühweinduft fand man ebenfalls einen Stand mit „Jessern“-Artikeln, wie z.Bsp. der Jessern – CD, Postkarten, etc. die weiterhin käuflich zu erwerben sind. Auch wurde selbstgemachte Marmelade angeboten.

Wem es gefallen hat, griff nicht nur nach dem Kleingeld und unterstützte die Dorfgemeinschaft mit einer Spende, für diese wir uns nachträglich ganz herzlich bedanken.

Vielen Dank an alle Fleißigen, die den Baum aufgestellt und geschmückt haben, als auch an Alle, die es möglich machten, diesen Nachmittag so umzusetzen. Wem es gefallen hat, merkt sich den 1. Adventssonntag schon heute vor. Wir werden auch 2026 wieder für Euch da sein, wenn es wieder heißt:



Rentnerweihnachtsfeier in Jessern

Am Donnerstag, 04.12.2025 gab es für alle Rentner von Jessern eine Weihnachtsfeier in der ortsansässigen Gaststätte der „Piratschänke“.

Herr Lothar Koralus, selbst verdienter Ruheständler, lud alle Pensionäre/-innen zur alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier ein.

Zu diesem geselligen Beisammensein in der Dorfrunde ließen sich Viele hinziehen und starteten in den gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Stollen. Im Hintergrund erklang Weihnachtsmusik und man tauschte sich bei regen Gesprächen über Dies und Das, Rezepte, Autopannen und Enkel und sogar neu geborene Urenkel des Jahres 2025 aus.

Was für ein Jahresrückblick!

Doch keine Rentnerfeier ohne eigene Enkel!

Wie wichtig die ältere Generation im Leben ist – so sind die Kinder ein wichtiges Gut, die hier in Jessern stets zusammen gehen. So ließen es sich die Jesserner Kinder auch in diesem Jahr nicht nehmen, ein Programm für die Rentner aufzuführen.

Neben Trompetenklang und Kindergesang wurden in den vergangenen Jahren Alltagsthemen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz in Form von gelesenen Geschichten dargeboten.

In diesem Jahr waren die Kinder im Land der Träume 2026 unterwegs und erzählten den Rentnern über ihre eigenen Träume und Wünsche an sich, an die Eltern, von den zukünftigen Berufen und und und ...

So gab es sogar Jemanden, der wunschlos glücklich ist ... oder Jemanden, der hoch hinaus, sich im Handball- oder Fussballsport mit Europäischen Größen messen, sogar einmal Manuel Neuer in ECHT kennenlernen möchte, sich und allen Menschen Frieden und Freude mit der Familie wünscht und ein Pferd wäre schön oder man möchte an sich selbst arbeiten, um allem in der Schule und seinem eigenen Leben gerecht zu werden.

Neben Keyboard und Gesang kam sogar der Weihnachtsmann, der zwischendrin einfach einen Stuhl nahm und dem Programm begeistert lauschte.

Nachdem das Abschlusslied „Laßt uns froh und munter sein“ gemeinsam mit den Rentnern verhallte, übernahm plötzlich der Weihnachtsmann. Er dankte den Kindern, die jedes Jahr ein schönes Programm machen und übergab Kuscheltiere und kleine Präsente.

Es war ein schöner Kinder-Rentner-Weihnachtsnachmittag.

Danke an alle mitwirkenden Kinder und Eltern, sowie den Rentnern, die die Zipfmützen mehr als zufriedenstellend für den Kinderpott füllten.

Danke an den Weihnachtsmann & seine Gaben.

gez. D. Heise



Glaube / Liebe / Hoffnung

Ja, Hoffnung und Zuversicht auf einen Neuanfang hat den Bewohnern der Seniorenwohngemeinschaft Goyatz die Waldow-Sacrower Chorgemeinschaft gemacht.

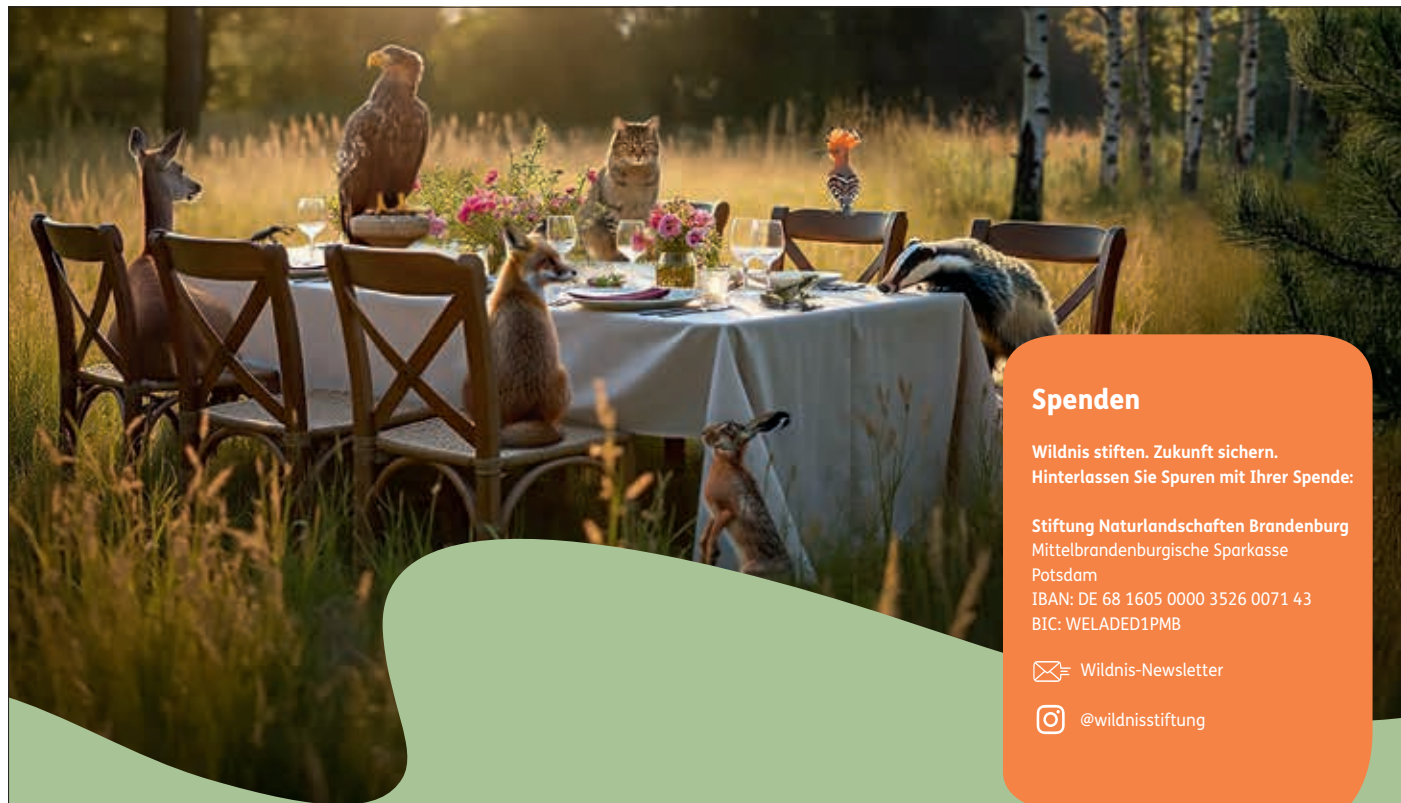
Viele bekannte Weihnachtslieder wurden vorgetragen und konnten mitgesungen werden. „Ein Stern am Himmel in der heiligen Nacht“ erinnert mit Einbruch der Dunkelheit an die christliche Weihnachtsgeschichte. Zwischentexte mit Hinweisen auf Winter und Schlittenfahrt passen zum feierlichen Nachmittag.

Und dann singt die kleine Leonie das Liedchen vom „Postamt auf Wolke sieben“. Für den kleinen Tom, so heißt es im Text, schreibt sie einen Brief an den Weihnachtsmann zum Postamt auf Wolke sieben. Tom wünscht sich so sehnlich einen weißen Schlitten, aber die Eltern haben kein Geld. Mit Hilfe ihres Vaters stellt sie dem kleinen Tom ihren alten, aber jetzt weißen Schlitten unter den Weihnachtsbaum. Große Freude erfüllen Tom und das kleine Mädchen. „Sind die Lichter angezündet“, dann wird überall Freude sein, erklingt es weiter. Lustig wird der Nachmittag durch den mitgebrachten Tannenbaum, der schmucklos da steht – aber der Weihnachtsbaum ist immer ohne Tadel, ob mit oder ohne Schmuck.

Mit „Oh du fröhliche“ klingt ein besinnlicher Adventsnachmittag aus. DANKE, an alle Mitwirkenden, besonders an die Chorleitung Matischok.

Dr. Klaus Ulrich





Spenden

Wildnis stiften. Zukunft sichern.
Hinterlassen Sie Spuren mit Ihrer Spende:

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Potsdam
IBAN: DE 68 1605 0000 3526 0071 43
BIC: WELADED1PMB

✉ Wildnis-Newsletter

📷 @wildnisstiftung

2025: Ein Vierteljahrhundert Wildnis

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg – Die Wildnisstiftung

25 Jahre Wildnisstiftung: Jubiläum und Kampagne

2025 feierte die Wildnisstiftung ihr 25-jähriges Bestehen unter dem Motto „Die Wildnis vor deiner Haustür“ mit Jubiläumszeitschrift, dem neuen Bildband „Perspektive Wildnis“ und weiteren Aktionen. Höhepunkt war der Festakt am 15. Juni in Lieberose: Podiumsgespräche und Familienfest zogen rund 300 Gäste an. In einer Zitatekampagne zeigten



Unterstützer*innen, Gemeinden und Partner, wie eng Wildnis, Region und Menschen verbunden sind.

Mehr Fläche, mehr Wildnis

Im ehemaligen „Bombodrom“ Heidehof erweiterte die Stiftung ihre Flächen um 794 Hektar, größtenteils gefördert durch den Wildnisfonds. Großteile werden direkt der Wildnisentwicklung überlassen, während auf ehemaligen Kiefernforsten

ein gezielter Waldumbau natürliche Verjüngung fördert. Wildniskorridore sichern die ökologische Vernetzung.

Wildnis sicher und lebendig

2025 wurde der Waldbrandschutz weiter gestärkt: Durch die Pflege von rund 170 ha Schneisen und Wundstreifen sowie 26 km Brandschutzwegen und einen neuen Löschwasserbrunnen hat sich das Schutzsystem erneut als wirksam erwiesen. Das Leuchtturmprojekt **PYROPHOB** wurde nach fünf Jahren mit Publikation und Abschlussstagung beendet. Die Erkenntnisse fließen in unsere Praxis ein: Mischwälder und Totholzstrukturen erhöhen die Widerstandskraft, natürliche Sukzession fördert die Regeneration und unterstützt die Artenvielfalt.

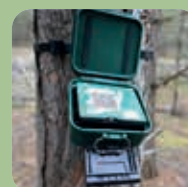
Neue Gesichter und engagierte Botschafter*innen

2025 starteten wir als Ausbildungsbetrieb und mit neuer Rangerin für die Wildnis-

gebiete Heidehof und Jüterbog. Gleichzeitig wurde der Wildnisbotschafter*innen-Lehrgang BNE-zertifiziert, um Umweltbildung und Wildnisschutz in die Region zu tragen. Zusammen vermitteln Ranger*innen und Botschafter*innen ihr Wissen – sei es bei Exkursionen oder auf dem neu eröffneten Wildnispfad in Lieberose.

Monitoring: Artenvielfalt im Blick

Das Projekt KI Nationalpark erfasst seit 2025



Kamera-, Audio- und Klimadaten in unseren Gebieten. Künstliche Intelligenz wertet sie aus und macht Zusammenhänge sichtbar. In anderen

Projekten wurden Fledermausquartiere optimiert und mit Luftbildauswertung die Vegetationsentwicklung untersucht. Unser Monitoring liefert wichtige Erkenntnisse für Wildnisentwicklung und die Biodiversität.

Jetzt auch per WhatsApp informiert!
www.wildnisstiftung.de/whatsapp



Die
**Wildnis
Stiftung**

Ausblick 2026: Artenstark und lebendig

Biodiversität im Fokus: Führungen, Wildkatzenpfad und Mitmach-Angebote zeigen die Vielfalt der Wildnis und stärken die Verbindung zwischen Natur und Menschen.

Jahresauftaktveranstaltung / Woklapnica: Bereits zum 2. Mal in Straupitz

Einladung zur
Woklapnica

Bürger, Gemeindevertreter und
Bürgermeister blicken gemeinsam auf das
Jahr 2025 zurück & auf das Neue voraus.
Auch soll neuen Straupitzern die
Gelegenheit gegeben werden, sich dem Dorf
vorzustellen.

Sonntag,
11.01.2026
15:00 - 18:00 Uhr

im Gasthaus
„Zur Byttna“
in Straupitz

Wir freuen uns auf viele
bekannte & neue Gesichter.

Kontakt: Manuel Pape
0176 701 802 66 | pape@straupitz.eu




Wir laden herzlich alle Straupitzerinnen und Straupitzer ein, die 2. Woklapnica zu begehen. Am 11.01.26 werden wir (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Vereine, Dorfbewohner) gemeinsam auf das Jahr 2025 zurück schauen und einen Ausblick auf das Jahr 2026 geben, um uns gemeinsam darauf einzustimmen. Wir treffen uns im der Byttna! - Und ja, auch dazu wird es am 11.01. Neuigkeiten geben.

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig und bringen Sie Kleingeld mit, denn die Versorgung mit Kaltgetränken und Kaffee übernimmt der Vereinsring.

Bitte tragen Sie sich außerdem folgende Termine in den Kalender ein:

Osterfeuer - Karsamstag, 04.04.

Dorffest - Samstag, 27.06.

Wir freuen uns auf Sie!

Übrigens: Seit kurzem gibt es eine WhatsApp-Community (ähnlich wie eine WhatsApp-Gruppe) für den Informationsaustausch im Dorf. Möchten Sie dabei sein, dann hinterlassen Sie bei der Woklapnica einfach einen Zettel mit Ihrem Namen und Ihrer Handynummer!

Im Namen der Dorfaktiven

Manuel Pape

Vorsitzender Vereinsring Straupitz e.V.

0176/70180266 bzw. pape@straupitz.eu

Gemeinde Byhleguhre-Byhlen

Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr Byhleguhre

Auf Einladung der Jugendwartin und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Byhleguhre kamen Kinder und Jugendliche aus Byhleguhre-Byhlen am 13. Dezember zu einem vorweihnächtlichen und sehr kurzweiligen Nachmittag im Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ zusammen. „Mit Freude und Stolz blicken wir auf unsere wachsende Jugendfeuerwehr im Ort und suchten in diesem Jahr einen besonders starken Weihnachtsmann“, so die Chefin des Feuerwehrnachwuchses Anna Lehmann und der Vereinsvorsitzende Denis Sapatzer schmunzelnd.

Ein kräftiges Klopfen an der Tür sorgte sodann für Ruhe im gut gefüllten und festlich geschmückten Raum. Der Weihnachtsmann samt eigens engagierten Helferknecht hatten alle Hände voll zu tun, sämtliche Geschenke hereinzutragen. Ein Jutesack allein reichte in diesem Jahr nicht aus.

Vorgetragene Gedichte und Weihnachtslieder beeindruckten die anwesenden Eltern und Geschwister und wurden mit einem kleinen Präsent belohnt. Große Freude dann, als die riesige Geschenkbox des Fördervereins geöffnet wurde. Gefüllt war diese mit je 24 neuen Latzhosen, Blousons, Basecaps und 30 Fleecejacken, ergänzt durch einen neuen Wettkampfvorteiler, ein Notebook und ein Tablet für die Ausbildung.

Möglich wurde die Anschaffung im Wert von rund 4.800 Euro durch eine Landesförderung. So hat das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg dem Förderverein eine Zuwendung in Höhe von rund 3.500 Euro bewilligt. Der Eigenanteil konnte Dank der kleinen und größeren Spenden abgesichert werden. Ein besonderes Dankeschön geht an Christian Becher, der allein 1.000 Euro für den Nachwuchs gespendet hat.

Der Vorstand des Fördervereins, die Ortswehrrführung und die Jugendwartin bedanken sich bei allen Helfern für das gelungene Fest, wünschen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2026. Gut Wehr!

Christian Jank, stellv. Vorsitzender des Förderverein Feuerwehr Byhleguhre e. V.



Bildunterschrift: Ortswehrrführer Michael Dalick, Vereinsvorsitzender Denis Sapatzer, Jugendwartin Anna Lehmann und Mitglieder der Jugendfeuerwehr bei der Übergabe neuer Ausbildungsmaterialien und der persönlichen Schutzausrüstung

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 23

Freitag, den 2. Januar 2026

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Straupitz (Spreewald) (Hundesteuersatzung) Seite 2

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Schwielochsee vom 13. Oktober 2025 Seite 3

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lieberose vom 16. September 2025 Seite 4

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 7. Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Straupitz (Spreewald) / Tšupc (Blota) vom 20. November 2025 Seite 4

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Spreewaldheide / Błošańska Góla vom 05. November 2025 Seite 5

Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen
sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen Seite 5

Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen
sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Lübben (Spreewald) – Zwangsversteigerung (Az: 52 K 27/24)
Gemeinde Straupitz (Spreewald), Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 170 Seite 6

Amtsgericht Lübben (Spreewald) – Zwangsversteigerung (Az: 52 K 14/24)
Gemeinde Schwielochsee, Ortsteil Speichrow, Gemarkung Speichrow, Flur 1, Flurstück 533 Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Straupitz (Spreewald) (Hundesteuersatzung)

Inhaltsübersicht Präambel

- § 1 Steuergegenstand
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Steuermaßstab und Steuersätze
- § 4 Steuerbefreiung
- § 5 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen (Steuerergünstigungen)
- § 6 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
- § 8 Meldepflichten
- § 9 Auskunftspflicht
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (**BbgKVerf**) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, (Nr. 10), S., ber. (Nr. 38)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl. I/25, (Nr. 8)) und der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) in ihrer Sitzung am 20.11.2025 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Straupitz (Spreewald) (Hundesteuersatzung) beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Die Gemeinde Straupitz (Spreewald) erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet zu persönlichen Zwecken.

§ 2

Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinen Haushalt aufgenommen hat. Halter können Eigentümer oder Besitzer sein. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen dem Halter zurückgegeben oder in einem Tierheim abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so haften sie als Gesamtschuldner.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von drei Monaten überschreitet.

§ 3

Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt in der Gemeinde Straupitz (Spreewald) jährlich für

- | | |
|------------------------|---------|
| 1. den ersten Hund | 30,00 € |
| 2. den zweiten Hund | 60,00 € |
| 3. jeden weiteren Hund | 90,00 € |

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.

§ 4

Steuerbefreiung

(1) Für Personen, die sich nicht länger als drei Monate in der Gemeinde Straupitz (Spreewald) aufhalten, sind diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen. Dazu ist der Nachweis zu erbringen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen.

Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

§ 5

Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag um die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 Absatz 1 zu ermäßigen für

- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, jedoch nur für einen Hund,
- b) Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich sind, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, jedoch nur für einen Hund,

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen (Steuerergünstigung)

(1) Steuerbefreiungen nach § 4 Absatz 2 werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuerergünstigung in Anspruch genommen wird, für den Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

(2) Die Steuerergünstigung (Steuerbefreiung nach § 4 Abs. 2) wird ab Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats anteilig für das Kalenderjahr gewährt. Über die Steuerergünstigung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung weg oder ändern sie sich, so ist dies in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 4 oder in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall schriftlich anzuzeigen.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen sind, beginnt die Steuerpflicht jedoch erst mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem der Hund vier Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von drei Monaten überschritten worden ist.

Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.

Kann das Alter des Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als drei Monate alt ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht - für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer wird am 15.05. fällig.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Hundesteuer abweichend von Satz 1 in zwei Raten, zahlbar am 15.02. sowie am 15.08., entrichtet werden.

Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange bestehen, bis ihre Änderung beantragt wird. Die Änderung muss spätestens bis zum 30.11. des vorangehenden Kalenderjahres beantragt werden.

Entsteht die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.

(3) Die Festsetzung der Steuer gilt für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid der Gemeinde Straupitz (Spreewald) über die geänderte Bemessung ergeht.

(4) Endet die Steuerpflicht während des Zeitraumes, für den die Steuer bereits entrichtet wurde, so ist die zuviel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

(5) Wer bereits einen in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 9

Meldepflichten

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme oder- wenn der Hund ihm durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist- innerhalb von 2 Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald, siehe § 6 Abs. 3 dieser Satzung, steuerlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von drei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 7 Absatz 1 Satz 4 innerhalb von 2 Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem er abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Stadt weggezogen ist, in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald, siehe § 6 Abs. 3 dieser Satzung, abzumelden.

Im Falle der Veräußerung oder der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 10

Auskunftspflicht

Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen ist der Grundstückseigentümer bzw. der Hundehalter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihm vom Ordnungsamt oder Steueramt des Amtes Lieberose/Oberspreewald übersandten Formulare und zum Erbringen der erforderlichen Nachweise innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet.

Durch das Ausfüllen der Formulare wird die Verpflichtung zur An- bzw. Abmeldung der Hunde nach § 9 dieser Satzung nicht berührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen vorsätzlich oder leichtfertig

- a) entgegen § 6 Absatz 3 den Wegfall oder die Änderung der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
- b) entgegen § 9 Absatz 1, Hunde nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
- c) entgegen § 10 die von der Amtsverwaltung übersandten Formulare nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt bzw. die geforderten Nachweise nicht oder nicht fristgemäß erbringt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,
- a) wer die in Absatz 1 Buchstabe a bis c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
 - b) wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet.

(3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 15 Absatz 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 können gemäß § 5 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1.000 Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 05.12.2002 außer Kraft.

Straupitz (Spreewald), 21.11.2025

gez. Grunow
Amtdirektor

Beschlüsse

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 13. Oktober 2025

Öffentlicher Teil

TOP 04) Beschluss (Nr. 0017/25)

Städtebaulicher Vertrag – Bebauungsplan Nr. 35 „Splau 25-27“ im Ortsteil Jessern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt mehrheitlich den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Splau 25-27“ im Ortsteil Jessern der Gemeinde Schwielochsee abzuschließen.

TOP 05) Beschluss (Nr. 0018/25)

Flächentausch mit Wertausgleich – zwischen dem gemeindeeigenen Flurstück 441, Flur 1, Gemarkung Lamsfeld und dem privaten Flurstück 22, Flur 1, Gemarkung Lamsfeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt einstimmig den Flächentausch mit Wertausgleich zwischen der Gemeinde Schwielochsee und den Privateigentümern des Flurstücks 22 und 331, Flur 1, Gemarkung Lamsfeld.

TOP 06) Beschluss (Nr. 0019/25)

Änderungsbeschluss – Verkauf Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstückes 308, Flur 1, Gemarkung Mochow und Verkauf des Flurstückes 12, Flur 1, Gemarkung Mochow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt einstimmig den Änderungsbeschluss – Änderung des Beschlusses aus der 4. Sitzung der Gemeindevertreter der Gemeinde Schwielochsee vom 18.05.2020 (TOP15) zur Erweiterung des damaligen Antrages. Der Antragsteller willigt der Kostenübernahme für die Beurkundungs- und Gerichtskosten sowie für die anfallenden Vermessungskosten und Grunderwerbssteuer ein.

Einer dinglichen Sicherung eines Mastes der Telekommunikation wird ebenfalls zugestimmt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 16. September 2025

Öffentlicher Teil

TOP 04) Beschluss (Nr. 0016/25)

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes Lieberose.

TOP 05) Beschluss (Nr. 0017/25)

Grundsatzentscheidung - Verzicht auf zusätzliche Beschlussfassung für die Vergabe von Durchforstungsmaßnahmen und Holzeinschläge im Rahmen des Beförsterungsvertrages

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich den Verzicht auf zusätzliche Beschlussfassung für die Vergabe von Durchforstungsmaßnahmen und Holzeinschläge im Rahmen des Beförsterungsvertrages. Der Amtsdirektor darf nach Rücksprache und Genehmigung durch die Arbeitsgemeinschaft zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes die Freigabe zum Einschlag erteilen.

TOP 06) Beschluss (Nr. 0018/25)

Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 10 „Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Batterie-Energiespeichersystem“ im Ortsteil Goschen der Stadt Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Batterie-Energiespeichersystem“ im Ortsteil Goschen der Stadt Lieberose.

TOP 07) Beschluss (Nr. 0019/25)

Zustimmung zur Maßnahmen- und Preisanpassung zum Bau des Weges Anbindung Heideradweg Jamlitz-Blasdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich die Zustimmung zur Kostenteilung zum Bau des Anbindungsweges Heideradweg (Weg Jamlitz-Blasdorf) zum Anteilsverhältnis von 70 % (Stadt Lieberose) zu 30 % (Gemeinde Jamlitz) sowie einer Kostenteilung von 50 % zu 50 % für das Durchlassbauwerk (mit Brückenfunktion) und die damit verbundenen Mehrkosten (Eigenanteil der Stadt Lieberose von rund 95.000,00 €; bei Förderung der Planungs- und Baukosten, Förderung des Durchlasses).

Die vorbenannte Summe ist vorbehaltlich einer kompletten 80-prozentigen Förderung des Landkreises anzusetzen. Ein entsprechender Kreistagsbeschluss steht noch aus.

TOP 04) (Beschluss Nr. 0013/25)

Entwurf - Hauptsatzung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) / Tšupc (Blota)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) beschließt einstimmig die Hauptsatzung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) / Tšupc (Blota) entsprechend des in der Anlage beigefügten Entwurfes.

TOP 05) (Beschluss Nr. 0014/25)

Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) / Tšupc (Blota)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) beschließt einstimmig die Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) / Tšupc (Blota) vom 26. September 2024 entsprechend des in der Anlage beigefügten Entwurfes.

TOP 06) (Beschluss Nr. 0015/25)

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Straupitz (Spreewald) (Hundesteuersetzung)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Straupitz (Spreewald) (Hundesteuersetzung) mit folgender Änderung: „(2) Die Steuer wird am 15.05. fällig.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Hundesteuer abweichend von Satz 1 in zwei Raten, zahlbar am 15.02. sowie am 15.08., entrichtet werden.“

TOP 07) (Beschluss Nr. 0016/25)

Zustimmung zur Änderung der Gemeindegrenzen im Flurbereinigungsverfahren Burg, Verf.-Nr.: 600707 (alte Verf.-Nr. 6007 Q), gemäß § 58, Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) beschließt einstimmig die Zustimmung zur Änderung der Gemeindegrenzen im Flurbereinigungsverfahren Burg, Verf.-Nr.: 600707 (alte Verf.-Nr. 6007 Q), gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zu erteilen.

TOP 08) (Beschluss Nr. 0017/25)

Vergabe der Bauleistungen für die Fliesenlegearbeiten im Jugendclub Straupitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz beschließt einstimmig, die Fliesenlegearbeiten im Jugendclub Straupitz an die Firma FRIES GmbH, Am Südbahnhof 3, 15907 Lübben, zum Angebotspreis von 23.508,45 € (inkl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

TOP 09) (Beschluss Nr. 0018/25)

Entbehrlichkeitsbeschluss zum Verkauf der Liegenschaft Gemarkung Straupitz, Flur 5, Flurstück 365

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) beschließt einstimmig die Entbehrlichkeit und somit den Verkauf des Flurstückes 365, Flur 5, Gemarkung Straupitz. Das vorbenannte Flurstück wird für kommunale und öffentliche Aufgaben nicht benötigt.

TOP 10) (Beschluss Nr. 0019/25)

Verlängerung Überlassungsvertrag Sportverein SV Blau-Weiß Straupitz Spreewald e.V. für den Sportplatz an der Kita Straupitz

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 3. Änderung des Überlassungsvertrages vom 30.03.2000 und der 2. Änderung zum Überlassungsvertrag vom 23.05.2017 Sportanlagen und Räumlichkeiten an der Kita Straupitz.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide / Błosańska Góla vom 05. November 2025

Öffentlicher Teil

**TOP 04) (Beschluss Nr. 0006/25)
Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide / Błosańska Góla (Entwurf)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide beschließt einstimmig die Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Spreewaldheide vom 13. Juni 2019 entsprechend des in der Anlage beigefügten Entwurfes.

**TOP 05) (Beschluss Nr. 0007/25)
Entwurf - Hauptsatzung der Gemeinde Spreewaldheide / Błosańska Góla**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide beschließt einstimmig die Hauptsatzung der Gemeinde Spreewaldheide entsprechend des in der Anlage beigefügten Entwurfes.

**TOP 06) (Beschluss Nr. 0008/25)
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

**TOP 07) (Beschluss Nr. 0009/25)
Pflasterung der Gehwege in der Ortslage Waldow (Richtung Sacrow, rechte Seite)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide beschließt einstimmig, die Firma btb Beton- und Tiefbau Bagenz GmbH, Bahnweg 3, 03058 Neuhausen/Spree, zum Angebotspreis von 26.453,76 Euro (inkl. 19% Mehrwertsteuer), mit der Realisierung zu beauftragen.

**TOP 08) (Beschluss Nr. 0010/25)
Verkauf - Teilfläche des Flurstückes 196, Flur 2, Gemarkung Sacrow / Bereinigung Überbausituation Flurstück 28**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide beschließt einstimmig, die Teilflächen des Flurstückes 196, Flur 2, Gemarkung Sacrow zu einem Mindestverkaufspreis von ca. 4.320,00 € auf Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes, derzeit 12,00 €/m², für das Dorfgebiet Sacrow zu veräußern. Die anfallenden Kaufnebenkosten werden vom Erwerber übernommen.

Der Antragsteller benötigt die Teilflächen, um die vorhandene Überbausituation durch das Flurstück 28, Flur 2, Gemarkung Sacrow, zu bereinigen.

Auf Grund des § 87 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unterliegt die Veräußerung der Teilfläche einer Anpassung des Mindestverkaufspreises zu vollem Wert, unter Berücksichtigung der am Tag der Vertragsunterzeichnung geltenden Bodenrichtwerte.

**TOP 09) (Beschluss Nr. 0011/25)
Verkauf - Teilflächen des Flurstückes 196, Flur 2, Gemarkung Sacrow / Bereinigung Überbausituation Flurstück 25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide beschließt einstimmig, die Teilflächen des Flurstückes 196, Flur 2, Gemarkung Sacrow zu einem Mindestverkaufspreis von ca. 480,00 € auf Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes, derzeit 12,00 €/m², für das Dorfgebiet Sacrow, zu veräußern. Die anfallenden Kaufnebenkosten werden vom Erwerber übernommen.

Der Antragsteller benötigt die Teilflächen zur Bereinigung der vorhandenen Überbausituation durch das Flurstück 25, Flur 2, Gemarkung Sacrow.

Auf Grund des § 87 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unterliegt die Veräußerung der Teilfläche einer Anpassung des Mindestverkaufspreises zu vollem Wert, unter Berücksichtigung der am Tag der Vertragsunterzeichnung geltenden Bodenrichtwerte.

**TOP 10) (Beschluss Nr. 0012/25)
Verkauf des gemeindeeigenen Flurstückes 17, Flur 1, Gemarkung Laasow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide beschließt einstimmig die Entbehrlichkeit und den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstückes 17, Flur 1, Gemarkung Laasow zu einem Mindestverkaufspreis von 12,00 €/m² nach aktuellem Bodenrichtwert für gemischte Baufläche in Laasow.

Die jeweiligen Erwerber tragen die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Erklärungen (gemäß § 448 Abs. 2 BGB). Zusätzlich werden die Kosten für anfallende Vermessungsleistungen von den Käufern übernommen.

Eine Veräußerung des Flurstückes 17, Flur 1, Gemarkung Laasow unterliegt ggf. einer Anpassung des Mindestverkaufspreises unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden Bodenrichtwertes (gemäß Rechtsgrundlage; Kommunalverfassung des Landes Brandenburg).

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 13 wurde die Vergabe der Bauleistung - Umbau der Heizungsanlage im Gemeindehaus in Laasow (Umstellung der bestehenden Ölheizungsanlage zu einer Luft-Wasser-Wärmepumpe) beschlossen.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2021 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 10.12.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag	8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	- nur mit Termin -

im Verwaltungsgebäude

Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung bis zum 30.01.2026 aus.

Straupitz (Spreewald), 11.12.2025

gez. Grunow
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2022 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 10.12.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

gez. Grunow
 Amtsdirektor

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag - nur mit Termin -

Amtliche Bekanntmachungen

Zwangsversteigerungen

im Verwaltungsgebäude

Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung bis zum 30.01.2026 aus.

Straupitz (Spreewald), 11.12.2025

Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 27/24

Lübben (Spreewald), 27.11.2025



Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 26.01.2026	14:30 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Straupitz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Straupitz	Flur 1, Flurstück 170	Gebäude- und Freifläche	660	186

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus, Baujahr um 1920 in Teilen modernisiert und Nebengebäude in der Cottbuser Straße 7 in Straupitz;

Verkehrswert: 125.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

- 2 -

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Stephan und Frau Toberna, Tel. 03546 221-0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Wilde
Rechtspflegerin

Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 14/24

Lübben (Spreewald), 27.11.2025



Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 26.01.2026	12:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Speichrow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Speichrow	Flur 1, Flurstück 533	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche	Hauptstraße 35	629	72

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

vollunterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss im Ortsrandbereich von 15913 Schwielochsee / OT Speichrow, Hauptstraße 35, Baujahr ca. 1984, Sanierungen von 2002 bis 2005

defekte Poolanlage im Außenbereich;

Verkehrswert:

150.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

- 2 -

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Stephan und Frau Toberna, Tel. 03546 221-0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Wilde
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Staudler
Justizhauptsekretärin

Dokument unterschrieben
von: Staudler
am: 28.11.2025 07:48



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.